

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/245/2014

öffentlich

Beteiligung an der EWE

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	11.12.2014	Vorberatung	nicht öffentlich	Zurückgestellt
1 .	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	11.03.2015	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Einstimmig beschlossen
2 .	Verwaltungsausschuss	12.03.2015	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	Mehrheitlich beschlossen
3 .	Rat	20.04.2015	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die EWE AG bietet der Stadt Wiesmoor eine mittelbare Beteiligung an EWE Netz an. Die Beteiligung läuft über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN).

EWE Netz bietet zugunsten der KNN eine Garantiedividende von 4,75 %. Von dort wird sicher nicht alles, aber das meiste an die Kommunen ausgeschüttet.

Die Mindestbeteiligung beträgt 10.045,44 €.

Die garantiert mögliche Anteilshöhe beträgt (Kommanditanteil I) 468.817,92 €.

Die maximale Anteilshöhe (vorläufiger Kommanditanteil II) beträgt 2.959.441,92 € und ist von der Gesamtnachfrage abhängig.

Die Beteiligungsmöglichkeit besteht solange, wie das Netz in Wiesmoor EWE Netz gehört. Sollte also ein Mitbewerber die Ausschreibung zur Konzessionsabgabe gewinnen, wäre die Beteiligung nach der endgültigen Netzabtrennung zurückzugeben. Dies kann aber noch einige Jahre dauern. Ansonsten läuft die Beteiligung mit der Garantiedividende bis 2028.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot anzunehmen und hierfür eventuell einen endfälligen Kredit aufzunehmen. D. h., der Kredit wird während der Laufzeit nicht getilgt. Die Stadt müsste sich ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass EWE Netz das Netz in Wiesmoor verkaufen muss, vorbehalten. Der Zinssatz für ein solches Darlehen liegt derzeit bei 1,6-2 %. Es kommt außerdem ein wesentlich zinsgünstigeres KfW-Darlehen in Betracht, das allerdings regelmäßig getilgt werden muss und bei dem es kein außerordentliches Kündigungsrecht gibt.

Details zu den möglichen Einnahmen ergeben sich aus der Anlage.

Bei der Entscheidung muss bedacht werden, dass es bei dieser Beteiligung um ein wirtschaftliches

Handeln geht, mit dem ein wirtschaftliches Risiko verbunden ist. Der Wert der Beteiligung könnte zurückgehen oder EWE Netz könnte insolvent werden. Dann wäre das aufgebrachte Kapital verloren.

Die Kommunalaufsicht hat signalisiert, dass die Beteiligung nicht an ihrer Genehmigung scheitern wird.

Die Beteiligung muss bis Ende April 2015 gezeichnet sein. Dies bedarf einer notariellen Beglaubigung. Deshalb sollte die Entscheidung rechtzeitig fallen. Die Beteiligungssumme muss dann im Mai bezahlt werden. Die Kredite müssen deshalb im Haushaltsplan für 2015 mit aufgenommen werden.

Neben der finanziellen Seite gibt es noch den Aspekt, dass die KNN einen weiteren Aufsichtsratssitz bei EWE Netz erhält, wenn sie mindestens 4 % an EWE Netz hält. Dies bedeutet eine erhöhte Einflussmöglichkeit bei EWE Netz für die Kommunen insgesamt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Verwaltungsausschuss haben eine Beteiligung in Höhe von 200.000 € empfohlen. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Beteiligung von einem dauerdefizitären Betrieb gewerblicher Art, z. B. Kindergärten, gehalten werden kann. Dadurch könnten eventuell Steuern gespart werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wiesmoor beteiligt sich an EWE Netz mittelbar über die KNN mit 200.000 €. Der dafür notwendige Kredit muss die genannten Bedingungen erfüllen. Die Beteiligung soll von einem dauerdefizitären Betrieb gewerblicher Art, z. B. Kindergärten, gehalten werden, wenn dadurch Steuern gespart werden können.

Anlagenverzeichnis:

Schreiben vom 30_10_2014
Rechenbeispiel Kapitalerträge neu
Rechenbeispiel Kapitalerträge neu 2